

# **Zertifikatsordnung „EurIdentity Certificate“**

**Vom 26. November 2025**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat am 26. November 2025 aufgrund von § 28 Abs. 1, S.3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566), folgende Ordnung erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschuss Lehre und des Präsidiums hiermit verkündet wird

## **§ 1**

### **Zuständigkeit und Organisation**

- (1) Diese Ordnung regelt Inhalt, Ziele des Programms und die Anforderungen zum Erwerb des Zertifikates „EurIdentity Certificate“.
- (2) Das Zertifikat wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen. Die wissenschaftliche Leitung des Zertifikats liegt bei einer Professorin oder einem Professor der Fakultät Wirtschaftswissenschaften (im Folgenden bezeichnet als Beauftragte bzw. Beauftragter für das EurIdentity Certificate).

## **§ 2**

### **Inhalt**

- (1) Das Zertifikat vermittelt vertiefte historische, kulturelle, gesellschaftliche und politische Kenntnisse zu Europa ebenso wie zu übergreifenden Institutionen und Strukturen Europas im Sinne einer „European Governance“ und zu technologisch-naturwissenschaftlichen Herausforderungen auf europäischer Ebene.
- (2) Mit Abschluss des Zertifikats erwerben die Teilnehmenden Kompetenzen und Fähigkeiten, die ihre berufliche Qualifikation in besonderer Weise stärken und sie für eine spätere berufliche Tätigkeit im europäischen Kontext sensibilisieren und qualifizieren.

## **§ 3**

### **Teilnahme**

Das Zertifikat kann von allen Studierenden der htw saar kostenlos parallel zu einem grundständigen oder weiterbildenden Studium erworben werden.

## **§ 4**

### **Programmbeginn**

Das Zertifikat kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden.

## **§ 5**

### **Aufbau und Inhalt des Zertifikats**

- (1) Das Zertifikat besteht aus zwei Teilen: dem verpflichtenden Zertifikatsmodul („EurIdentity Basic Module: Foundations of Europe“) im Umfang von 6 ECTS-Punkten sowie dem Wahlpflichtbereich mit Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten. Mit Belegung beider Teile erwerben die Teilnehmenden insgesamt 24 ECTS-Punkte.

- (2) Das Zertifikatsmodul „EurIdentity Basic Module: Foundations of Europe“ (6 ECTS-Punkte) bildet Teil 1 des Zertifikats und umfasst die Modulelemente „Europäische Werte und Identitäten“ und „Europäische Akteure und Herausforderungen“. Im Modulelement „European Values and Identities“ werden Grundlagen zu Geschichte, Kultur, Kunst, philosophisch-soziologische Ansätze, Politik, Recht, Arbeitsmarkt und technologische Entwicklung Europas vermittelt. Im Modulelement „European Challenges and Actors“ geht es um die Themen Entscheidungsfindung, Wirtschaft, Geopolitik, Demographie und Migration sowie wissenschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen in Europa. Das Zertifikatsmodul (Teil 1 des Zertifikats) kann über das Kursangebot der htw saar belegt werden.
- (3) Die Lehrveranstaltungen aus Teil 2, aus denen sich die weiteren 18 ECTS-Punkte zusammensetzen, sind den folgenden Schwerpunkten zugeordnet:
- European Humanities: Geisteswissenschaften mit Europa-Bezug
  - European Arts, Literature, Languages and Intercultural Studies: Europäische Kunst, Literatur, Interkulturelle Kommunikation sowie Sprachkurse in Deutsch, Englisch oder Französisch (wobei die gewählte Sprache nicht die Sprache der Hochschulzugangsberechtigung sein darf).
  - European Challenges in Technology & Science: Europäische Herausforderungen in Technologie & Wissenschaft
  - European Governance
- (4) Die Lehrveranstaltungen für Teil 2 setzen sich aus dem Vorlesungsangebot der Partnerhochschulen der Universität der Großregion in den unter Abschnitt 3 genannten Schwerpunkten zusammen. Die wählbaren Lehrveranstaltungen sind einer Kursliste mit der Unterteilung in Level 1 („directly related courses“) und Level 2 („indirectly related courses“) zu entnehmen. Aus diesem Angebot wählen die Teilnehmenden Module im Umfang von mind. 15 ECTS -Punkten aus Level 1 („directly related courses“) und max. 5 ECTS-Punkten aus dem Veranstaltungspool von Level 2 („indirectly related courses“). Sprachkurse in einer der Sprachen Deutsch, Englisch oder Französisch (wobei die gewählte Sprache nicht die Sprache der Hochschulzugangsberechtigung sein darf) und/oder Kurse zu „Intercultural Competence / Interkultureller Kompetenz“ können im Umfang von insgesamt max. 5 ECTS-Punkten eingebracht werden.
- (5) Sofern der Studiengang, in dem die Teilnehmenden an der htw immatrikuliert sind, Lehrveranstaltungen aus der in Abschnitt 4 genannten Kursliste umfasst, werden diese nach Bestehen bis zu einer Gesamtanzahl von 6 ECTS-Punkten für das EurIdentity Certificate angerechnet. Dies gilt auch für Lehrveranstaltungen, die die Teilnehmenden bereits vor Teilnahme am Zertifikatsprogramm in ihren Studiengängen absolviert haben.
- (6) Es müssen mindestens 3 ECTS-Punkte der 18 ECTS-Punkte aus Teil 2 an einer ausländischen europäischen Hochschule erworben werden. Hierfür können Kurse aus der in Absatz 4 genannten Kursliste gewählt werden, die von den Partnerhochschulen der Universität der Großregion angeboten werden. Alternativ kann der\*die Teilnehmende maximal 6 ECTS aus Kursen aus einer Studierendenmobilität im europäischen Hochschulraum (EHR/HEA) einbringen, sofern die Kurse den in Absatz 3 genannten Themenfeldern entsprechen.

## **§6 Modulbelegung**

Die Festlegung der Module für Teil 2 des Zertifikats erfolgt auf Basis einer schriftlichen Vereinbarung (Zertifikatsplan) mit dem bzw. der Beauftragten der htw saar für das EurIdentity Certificate, wobei die Wahl hinsichtlich zu vermeidender inhaltlicher Doppelungen überprüft wird. Eine zeitliche Überschneidung mit dem Studienplan des jeweiligen Studienganges der htw saar und den Studienplänen anderer beteiligter Hochschulen kann nicht ausgeschlossen werden. Der bzw. die Beauftragte nimmt auch die Validierung von an anderen europäischen Hochschulen erbrachten Kursen entsprechend der Formulierung in §5 Absatz 6 vor, sofern im konkreten Fall anwendbar.

## **§ 7 Leistungsnachweise**

Der Erwerb der ECTS-Punkte erfolgt gemäß den Vorgaben der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung, in der das Modul angeboten wird. Die Teilnehmenden müssen die erforderlichen Leistungsnachweise vollständig erbracht haben.

## **§ 8 Abschluss des Zertifikats und Zertifikatserstellung**

Die Teilnehmenden reichen die Leistungsnachweise bei dem bzw. der Beauftragten für das Eurlidentity Certificate ein. Nach erfolgreicher Absolvierung aller Modulprüfungen leitet der bzw. die Beauftragte eine Kursaufstellung zur Erstellung des Zertifikats an das Prüfungsamt weiter. Das Zertifikat listet die absolvierten Kurse ohne Notenangabe auf und wird von der htw saar ausgestellt.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Zertifikatsordnung tritt am Tag nach Aushang an den schwarzen Brettern „Die Präsidentin/der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie ersetzt die Zertifikatsordnung vom 25. Januar 2023.

Saarbrücken, 17. März 2026

gez.

Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville

Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit